

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	40/2020
BVA:	12.10.2020
GR:	22.10.2020
öffentlich	

§ 4 Bausachen

d) Errichtung eines Whirlpools, Im Näheren Grund 49

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung eines Whirlpools auf dem Grundstück Im Näheren Grund 49 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Näherer Grund.

Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans ist erforderlich, da der Whirlpool außerhalb des Baufensters errichtet werden soll. Da dieser allerdings im Pflanzgebot aufgestellt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt, da der Whirlpool im Pflanzgebot errichtet werden soll.